G e m e i n d e r a t

Gemeinde Tuningen

Drucksache Nr. GR-2017-000236
öffentlich
Az.: 022.3, 131.240
Verantwortlich: Thomas Berninger

Sitzung am: 14.12.2017
TOP: 4
Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung
Anpassung der Aufwandsentschädigung

Sachverständige: -- Gast: Feuerwehrkommandant Link

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Entschädigung der Funktionsträger der Feuerwehr ist in der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 27.01.2011 geregelt. Bisher erhält die Feuerwehr einen Pauschalbetrag von 1.000 Euro, der durch den Feuerwehrausschuss nach dem Grad der Belastung verteilt wird.
Die kommunalen Spitzenverbände haben mittlerweile gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband eine Empfehlung über die Höhe der jeweiligen Entschädigungen erarbeitet. (siehe Anlage).
Auf dieser Basis ist eine Entschädigung der Funktionsträger ab 1.1.2018 in folgender Höhe geplant:

Kommandant	1.200 Euro jährlich
Stv. Kommandant	480 Euro jährlich
Jugendleiter	360 Euro jährlich
Stv. Jugendleiter	180 Euro jährlich
Gerätewart	300 Euro jährlich
Gerätewart Atemschutz	300 Euro jährlich
Bereichsleiter jeweils	300 Euro jährlich
Schriftführer	100 Euro jährlich
Leiter der Altersmannschaft	100 Euro jährlich
Gesamtaufwand:	**3.320 Euro jährlich**

Der Feuerwehrausschuss hat sich mit dem Entwurf am 1.12.2017 beschäftigt und begrüßt dieses Vorhaben. Die jeweiligen Zulagen decken die Verantwortlichkeiten aus dem Bereich der Kernaufgaben. Die Funktionen aus der Kameradschaftskasse sind hier nicht berücksichtigt. Dies deckt sich auch mit dem Vorgaben beim Kreisfeuerwehrverband zum Landkreis.

Die ebenfalls in der Feuerwehrentschädigungssatzung geregelten Stundensätze bei Einsätzen, Lehrgängen etc. sollen vorerst unverändert bleiben. Der Gemeindetag arbeitet hierzu aktuell eine neue Mustersatzung aus, die auch die steuerrechtliche Problematik berücksichtigt. Mit der Veröffentlichung ist aber erst im Frühjahr 2018 zu rechnen. Die Verwaltung wird das Thema dann nochmals aufgreifen und ggf. notwendige Änderungen in die Satzung übernehmen.

Stand heute ist eine Änderung des § 3 der Feuerwehrentschädigungssatzung ausreichend.

Bei Übernahme der vorgeschlagenen Entschädigungsbeträge ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Ängehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg, in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen am 14.Dezember 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Ängehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) beschlossen:

§ 1

§ 3 Zusätzliche Entschädigung erhält folgende Fassung:
Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche jährliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs.2 Feuerwehrgesetz als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1.200 Euro
Stv. Kommandant	480 Euro
Jugendleiter	360 Euro
Stv. Jugendleiter	180 Euro
Gerätewart	300 Euro
Gerätewart-Atemschutz	300 Euro
Bereichsleiter jeweils	300 Euro
Schriftführer	100 Euro
Leiter der Altersmannschaft	100 Euro

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Tuningen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tuningen, den 14.12.2017

Jürgen Roth
Bürgermeister